



Heizung & Warmwasser aus erneuerbarer Energie

Fachreferat 4/04:
Energiewirtschaft und -beratung
Fanny-von-Lehnert-Straße 1
Postfach 527, A-5010 Salzburg

Telefon: 0662 / 8042-3791
Fax: 0662 / 8042-3155
E-Mail: energie@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/erneuerbar
www.energieaktiv.at

Förderung
Direktzuschuss

Energie aktiv
Land Salzburg



 Salzburg AG

Energie aktiv
Land Salzburg

Förderung für Biomasseheizungen, Solaranlagen und Wärmepumpen

Eine kurze Zusammenfassung der Fördermöglichkeiten für folgende Heizsysteme:

- Fernwärme (Biomasse)
- Hackgutheizung
- Pelletskessel
- Wärmepumpe
- Scheitholzkessel mit Pufferspeicher

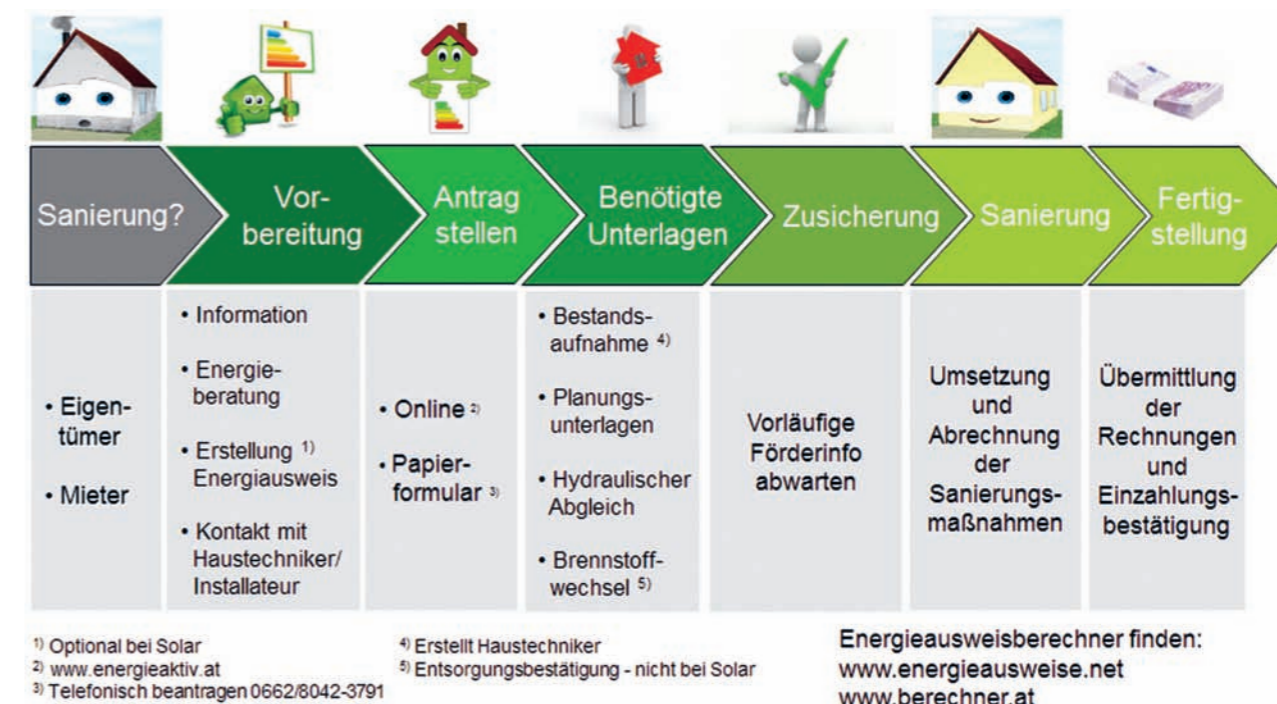
Alle Informationen, Förderrichtlinien, sowie die Möglichkeit zur Online-Fördereinreichung finden Sie unter www.energieaktiv.at

Art und Ausmaß der Förderung

Die Förderung erfolgt jeweils in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses in der Höhe der Summe der in der folgenden Tabelle erreichten Punkte multipliziert mit € 100,-.

	Maßnahmen	Punkte
Basispunkte	Anschluss an Biomasse-Fernwärme	3
	Hackgutheizung	20
	Pelletskessel	10
	Wärmepumpe	10
	Scheitholzkessel mit Pufferspeicher	7
	Solaranlagen (Kollektorfläche 1 - 6 m ²)	2
	Solaranlagen (Kollektorfläche 7 - 25 m ²)	0,5
gültig bei allen Förderungen	Durchführung eines hydraulischen Abgleichs	2
	Brennstoffwechsel von fossilen auf erneuerbare Energien (Nachweis durch Entsorgungsbestätigung)	5
	Erfassung der bestehenden Heizungsanlage bzw. bei Wärmepumpe Bestandserfassung mit Verbesserungsvorschlägen	1
	Erstellung eines Energieausweises gemäß Richtlinien	2
	Hocheffizienzpaket gemäß technischen Richtlinien	6
	Hocheffizienzpumpe der Energieklasse A (pro Pumpe)	0,5
	Kombinationszuschlag mit thermische Solaranlage	5
	Komfortlüftung mit Wärmerückgewinnung (gemäß Energieausweis)	3 bis 5
	Pufferspeicher für Solar- und Heizungseinbindung (außer bei Scheitholzkessel)	5
Vorhandene Wärmedämmung - Punkte gemäß Energieausweis (außer bei Wärmepumpe)	1 bis 10	
zusätzlich bei Wärmepumpe	Fotovoltaik Anlage (mindestens 2 kW-peak)	40
	Energiebuchhaltung (Strom- und Wärmemengenzähler)	5

Empfohlener Ablauf



Zusatzinformationen Allgemein:

- Förderanträge müssen grundsätzlich **vor Baubeginn** eingereicht werden.
- Ein **Energieausweis** des Gebäudes muss vorhanden sein ¹⁾
- Bestehende Heizkessel bzw. Öl- oder Gastanks müssen nachweislich entsorgt werden. ²⁾
- **Keine Doppelförderung** mit der Salzburger Wohnbauförderung möglich. Alle Informationen zur Salzburger Wohnbauförderung erhalten Sie unter www.salzburger-wohnbaufoerderung.at oder beim SIR unter 0662/623455.
- Förderung nur für Privatpersonen/Privathaushalte. Infos zur Förderung für Gewerbebetriebe erhalten sie unter www.umweltfoerderung.at oder unter 01/31631.
- Kostenlose Unterstützung bei der Planung Ihrer Heizung oder Solaranlage bietet Ihnen die Energieberatung Salzburg unter www.salzburg.gv.at/energieberatung oder unter 0662/8042-3151.

¹⁾ Optional wenn nur eine Solaranlage errichtet wird.

²⁾ Entsorgungsbestätigung – außer es wird nur eine Solaranlage errichtet.

Zusatzinformationen Wärmepumpe - Bezug Ökostrom

Die erforderliche elektrische Energie für den Betrieb einer Wärmepumpe muss nachweislich aus zusätzlicher erneuerbarer Energie erzeugt werden, dies wird sichergestellt durch die Errichtung einer Fotovoltaikanlage oder den Bezug der Energie durch einen Ökostrom-Anbieter.

Informationen zum Bezug von Ökostrom erhalten Sie beispielsweise bei der Ökostrombörse Salzburg oder bei der Salzburg AG (Ökostrom Tarif).

Verein Öko Strombörse Salzburg
 Auerspergstraße 20/1
 5020 Salzburg
 0664/2155083
salzburg@oekostromboerse.at
www.salzburg.oekostromboerse.at

Salzburg AG
 Bayerhamerstraße 16
 5020 Salzburg
 0800/660660
kundenservice@salzburg-ag.at
www.salzburg-ag.at/strom/salzburg-oeko